



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0598-III/5/2016

Wien, am 10. Juni 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2016 unter der Zahl 9140/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdoppelung der Abschiebungen ab 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2015 verließen 5.152 ausreisepflichtige Personen freiwillig das Bundesgebiet.

**Zu Frage 2:**

Im Jahr 2015 fanden 3.203 zwangsweise Außerlandesbringungen statt.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

Im Zeitraum 2016 bis 2019 kann von einem Zielwert von mindestens 50.000 Außerlandesbringungen ausgegangen werden. Dies soll mit Hilfe eines Maßnahmenpaketes umgesetzt werden. Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Forcierung effektiver Außerlandesbringungen ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Daher bedarf es eines gesamtstaatlichen Ansatzes bzw. einen innerministeriellen Austausch, um gezielt Anreize zur Erhöhung der Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten für Rückführungen zu erhöhen.

Maßnahmen zur Forcierung von Außerlandesbringungen sind insbesondere

1. die Forcierung der freiwilligen Rückkehr durch Ausbau der Rückkehrberatung und Reintegrationsprogramme sowie Staffelung der Rückkehrshilfe (Pilotprojekt);
2. die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten;
3. die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunftsstaaten und der Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen bzw. Memoranden of Understanding;
4. eine schwerpunktmäßige Bearbeitung der Länderdokumentation für Afghanistan;
5. der Ausbau von Charterrückführungen;
6. eine Informationsoffensive oder
7. die Forcierung von Außerlandesbringungen straffälliger Asylwerber.

**Zu Frage 7:**

Zum Stichtag 30. April 2016 befanden sich 2.686 Personen, deren Antrag auf internationale Schutz rechtskräftig abgewiesen wurde und die über keine Duldung in Österreich verfügten, in Österreich in Grundversorgung.

**Zu den Fragen 8 bis 11:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag. Wolfgang Sobotka



